Preisgebundener Wohnraum: Mietzuschlag bei unwirksamer SchĶnheitsreparaturregelung

Beigesteuert von Freitag, 30. Juli 2010

Bei öffentlich gefördertem, preisgebundenen Wohnraum ist der Vermieter berechtigt, die Kostenmiete einseitig um einen Zuschlag nach § 28 Abs. 4 II. BV zu erhöhen,

wenn die im Mietvertrag enthaltene Klausel über die Abwälzung der Schönheitsreparaturen auf den Mieter unwirksam ist.

(BGH, Urteil vom 24.03.2010, VIII ZR 177/09, IMR 2010, 215)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:25